

**Beschluss-Reg.-Nr. 140/19**  
**der 20. Sitzung des LJHA am 9. Dezember 2019 in Erfurt**

**Änderung Umsetzungsplanung im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021**

Der LJHA beschließt die Änderung der Umsetzungsplanung zum Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 als fortlaufender Evaluationsbericht zur Umsetzung der Bedarfs- und Maßnahmeentscheidungen in folgenden Punkten:

Nr.	Maßnahme- punkt/Bedarfsentscheidung	Grund der Änderung	Begründung
<b>B</b> <b>3.5</b>	Der Austausch mit den Thüringer Hochschulen, um innerhalb des sozialpädagogischen Studiums einen Schwerpunkt Schule zu bilden und Lehramtsstudierenden so früh wie möglich Erfahrungen in anderen pädagogischen Feldern als Schule zu ermöglichen, ist erfolgt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in die Jahre 2020/2021	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2018 und 2019 festgesetzt. Aufgrund personell nicht zur Verfügung stehender Ressourcen, ist die Umsetzung noch nicht begonnen worden.
<b>C</b> <b>1.4</b>	Die rechtliche Prüfung der begrifflichen Reichweite von „Unterhaltung“ von Jugendbildungseinrichtungen im Sinne des § 74 Abs. 6 SGB VIII im Rahmen der Antragsprüfung zur Übernahme laufender Betriebskosten von Jugendbildungseinrichtungen ist erfolgt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2020.	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Die Prüfung dauert noch an.
<b>C</b> <b>3.4</b>	Es hat eine Steigerung der Bedeutung und eine direkte Befassung mit dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung für Lehr- und Fachkräfte der sozialen Arbeit stattgefunden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2020.	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Aufgrund personell nicht zur Verfügung stehender Ressourcen, ist die Umsetzung erst in 2019 begonnen worden.
<b>C</b> <b>3.7</b>	Die Stärkung der Jugendleitercard innerhalb der eigenen Organisation der Träger und in der jugendpolitischen Vertretung nach außen ist erfolgt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in die Jahre 2020/2021	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Es zeigt sich inhaltlich ein umfassenderer Bedarf, so dass die Maßnahme auf die Jahre 2020 und 2021 erweitert werden sollte.

<b>D 1.6</b>	Das qualitative Berichtswesen für die Bildungsarbeit in der EJBW ist entwickelt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2020.	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Mit der Umsetzung wurde erst in 2019 begonnen. Eine Erweiterung auf 2020 sollte erfolgen. Es ist mit der Fertigstellung in 2020 zu rechnen.
<b>D 1.10</b>	Es ist ein erläuterndes Informationspaket (Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe, Qualitätsstandards der außerschulischen Jugendbildung, etc.) für jede Jugendbildungseinrichtung erstellt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2020.	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.- Mit der Umsetzung wurde erst in 2019 begonnen. Eine Erweiterung auf 2020 sollte erfolgen. Es ist mit der Fertigstellung in 2020 zu rechnen.
<b>D 1.13</b>	Es sind Qualitätsstandards für internationale Jugendarbeit als landesweites Rahmen- und Handlungskonzept erarbeitet und beschlossen.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2020	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.- Mit der Umsetzung wurde erst in 2019 begonnen. Eine Erweiterung auf 2020 sollte erfolgen. Es ist mit der Fertigstellung in 2020 zu rechnen.
<b>E 2.1</b>	Es ist ein Mobilitätskonzept zur Angebotsreichung entwickelt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in die Jahre 2020/2021	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2019 und 2020 festgesetzt. Aufgrund personell nicht zur Verfügung stehender Ressourcen, ist die Umsetzung noch nicht begonnen worden.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltung

Abstimmung zum Gesamtbeschluss:

14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltung

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**